

Pflegesystem (Ganzheits- bzw. Bezugspflege)

Die Pflegedienst Lebensart GmbH organisiert ihre Pflege nach dem Prinzip der (kundenorientierten) Ganzheits- oder Bezugspflege, wobei sich die damit verbundene Abgrenzung gegenüber dem Prinzip der (tätigkeitsorientierten) Funktionspflege zum einen aus den Gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben nach § 80 SGB XI ergibt und zum anderen aus der Orientierung am Pflegemodell von Monika Krohwinkel, insofern dieses Kontinuität und damit die Entwicklung einer Vertrauensbasis zwischen Pflegebedürftigen und Pflege(fach)kräften unbedingt erfordert.

Entsprechend erfolgt durch die Pflegedienst Lebensart GmbH eine – auch schriftlich nachvollziehbar fixierte – Zuordnung von Pflegebedürftigen zu bestimmten Pflegekräften. Die leitende Pflegefachkraft ist dabei für die Steuerung des Pflegeprozesses verantwortlich, leitet die anderen Pflegekräfte an und kontrolliert die Beachtung der Pflegeplanung sowie Umsetzung der pflegerischen Maßnahmen, so dass die Pflegebedürftigen von den ihnen zugeordneten pflegerischen Bezugspersonen eine kontinuierliche, individuelle, umfassende sowie fachlich qualifizierte Versorgung erhalten.

Nur an Wochenenden und Feiertagen, im Abenddienst sowie während Urlaubs- und Krankheitsphasen werden die Stammpflegekräfte durch eine überschaubare Zahl von eingearbeiteten KollegInnen vertreten, wobei die Pflegebedürftigen über geplante bzw. absehbare Wechsel der Pflegekräfte frühzeitig informiert werden. Ergeben sich aufgrund von Notfallsituationen, Unfällen o.ä. akute Verzögerungen der Einsatzzeiten, so wird auch dies den Pflegebedürftigen telefonisch umgehend mitgeteilt.

Zu beachten ist im Rahmen der kontinuierlichen Bezugspflege allerdings die potentielle Gefahr von allzu engen Bindungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegekräften. Bei aller Bedeutung des Vertrauensverhältnisses muss vor allem bei psychisch Erkrankten darauf geachtet werden, dass sich diese nicht zu sehr auf bestimmte Pflegekräfte fixieren und hierdurch ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht, das die Ressourcen bzw. Selbstfürsorge-potentiale des Pflegebedürftigen eher schwächt als stärkt.

Hinsichtlich der von Dorothea Orem entwickelten Pflegesystematik, welche ebenfalls den interaktiven Prozess zwischen Pflegebedürftigen und Pflegekräften sowie die Bedeutung fähigkeitsorientierter-fördernder Pflege hervorhebt, ist Folgendes festzustellen: Ausgehend von der Unterscheidung zwischen einem unterstützend-erziehenden Pflegesystem (Anleitung und Unterstützung sowie Wissensvermittlung zur besseren Selbstfürsorge), einem teilweise kompensatorischen System (Unterstützung bei Selbstfürsorgedefiziten) und schließlich einem vollständig kompensatorischen System (umfassende Pflege bzw. Durchführung der Selbstpflegeleistung), kann die Wahl des jeweiligen Pflegesystems immer nur individuell erfolgen, d.h. nach Maßgabe der im Einzelfall vorliegenden Pflegesituation, wobei allerdings kompensatorische Pflegeleistungen grundsätzlich nur dort zu erbringen sind, wo Unterstützung und Motivation zur Selbstfürsorge nicht ausreichen – es sei denn, Selbstzahler wünschen ausdrücklich etwas anderes.